

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 44

Gründet Sonntag.
Zeitungspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Zur Postbezug.
Zustellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 28. Oktober 1928

Veröffentlichung: Berlin G2, Neuer Markt 5—12 IV.
Fernruf: Berlin 62, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

44. Jahrgang

Besprechung über das Schlichtungswesen im Reichsarbeitsministerium.

Die seit Monaten angekündigte Besprechung des Reichsarbeitsministers mit den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden hat am 16. Oktober stattgefunden. Anlaß zu dieser Besprechung haben die vielen Kritiken gegeben, die seit Jahren gegen das Schlichtungswesen und insbesondere gegen die Verbindlichkeitsklärung gerichtet worden sind. Der Reichsarbeitsminister wollte aus dem Munde der Vertreter der beiderseitigen Vereinigungen hören, wie sie sich grundsätzlich zum Schlichtungswesen und der Verbindlichkeitsklärung stellen.

Zu der Aussprache hatten sämtliche Spitzenorganisationen Vertreter entsandt, die Vertreter der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber waren überaus zahlreich vertreten.

Der Sprecher der Arbeitgeberverbände betonte, die deutschen Arbeitgeberverbände wären durchaus bereit, mit den Gewerkschaften Tarifverträge abzuschließen, sie wären auch bereit zu ernsthaften verantwortungsvollen Verhandlungen über den Abschluß bzw. den Neuabschluß von Tarifverträgen. Jedoch legen die Arbeitgeberverbände außerordentlichen Wert darauf, daß die Tarifverträge nur in freien Verhandlungen abgeschlossen werden. Die Verbindlichkeitsklärung, also der staatliche Zwang, sei dem Verantwortungsgefühl beider Parteien, besonders aber den wirtschaftlichen Notwendigkeiten, überaus abträglich.

Von den Vertretern sämtlicher Spitzenorganisationen der Gewerkschaften wurde übereinstimmend betont, daß auch sie die freien Verhandlungen durchaus dem staatlichen Eingreifen und der Verbindlichkeitsklärung vorziehen. Die tatsächlichen Erfahrungen hätten jedoch ergeben, daß das Verantwortungsgefühl und die Verhandlungsbereitschaft der Arbeitgeberverbände durchaus noch nicht soweit gediehen sei, daß man auf die Mitwirkung des Staates beim Abschluß von Tarifverträgen und auf die Verbindlichkeitsklärung verzichten könne. Die staatspolitische Seite des Problems der Verbindlichkeitsklärung wurde von den Gewerkschaften nicht angeschnitten. Es wurde vielmehr betont, daß das Schlichtungswesen und die Verbindlichkeitsklärung den Parteien genügende Freiheit für die Durchsetzung ihrer Forderungen lassen müsse. Der Staat dürfe, soweit nicht dringende Interessen des Allgemeinwohls dies erfordern, in die Maßnahmen und die Arbeitskämpfe zwischen starken Gegnern nicht eingreifen. Dagegen müsse die Verbindlichkeitsklärung nach wie vor in allen denjenigen Fällen erfolgen, wo sie aus wirt-

schaftlichen und sozialen Gründen notwendig ist. Was in diesem Sinne „notwendig“ bedeute, lasse sich keineswegs schematisch abgrenzen, da diese Notwendigkeit sich eben nur aus den Erfordernissen des Wirtschafts- und Arbeitslebens ergebe. Dagegen müsse die Verbindlichkeitsklärung dann ausgesprochen werden, wenn etwa Arbeitgeberverbände sich grundsätzlich gegen den Abschluß von Tarifverträgen wenden oder dann, wenn sozial schwache Gruppen außerstande sind, durch Arbeitskämpfe den Widerstand der Arbeitgeberverbände zu brechen.

Reichsarbeitsminister Wiffell konnte am Schluß der Aussprache zusammenfassend feststellen, daß weder die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften noch diejenigen der Arbeitgeber grundsätzlich die Abschaffung der Verbindlichkeitsklärung verlangen. Um den berechtigten Wünschen der Parteien nach weitestgehender Freiheit beim Abschluß von Tarifverträgen entgegenzukommen und um das Verantwortungsgefühl beider Parteien zu stärken, sei es notwendig, die Schlichtungsordnung straffer als bisher durchzuführen. Das soll in der Hauptsache nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

1. Die Behörden sollen die Parteien weitgehend bei der Vereinbarung tariflicher Schlichtungsinstanzen unterstützen. Die Behörden sollen das tarifliche Schlichtungswesen fördern.

2. Ein Schlichtungsverfahren auf Antrag einer Partei soll erst eingeleitet werden, wenn die antragstellende Partei vorher den ernsthaften Versuch unternommen hat, Verhandlungen über den freiwilligen Abschluß eines Tarifvertrages mit der Gegenpartei durchzuführen, dieser Versuch jedoch entweder infolge Nichteinigung der Parteien oder infolge des grundsätzlichen Widerstandes der anderen Partei gescheitert ist.

3. Die Einleitung eines beantragten Schlichtungsverfahrens soll mit eingehenden und ernsthaften Einigungsvorverhandlungen vor dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses oder dem Schlichter beginnen.

4. Mit der Einladung der Parteien zu diesen Einigungsvorverhandlungen soll nicht gleichzeitig die Einladung zu den eigentlichen Schlichtungsverhandlungen vor der Kammer verbunden werden. Vielmehr soll erst nach Scheitern der Einigungsvorverhandlungen der Termin für die Kammervorverhandlungen bestimmt werden, der in der Regel ein bis zwei Tage später festgesetzt werden soll, um den Parteien nochmals Gelegenheit zu geben, sich eingehend mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Berufe bzw. Industriezweige, in denen der Streit entstanden ist, zu befassen.

5. Bei der Bildung der Schlichtungskammer bzw. der Schlichterkammer sollen die Schlichtungsausschufsvorsitzenden bzw. die Schlichter darauf hinwirken, daß die Beisitzer nicht oder wenigstens nicht ausschließlich aus dem Personenkreis entnommen werden, der mit der Führung des ausgebrochenen Interessenstreites selbst betraut ist. Vielmehr soll wieder größerer Wert darauf gelegt werden, daß als Beisitzer Personen von Arbeitgeberseite und von Arbeitnehmerseite mitwirken, die an dem unmittelbaren Interessenstreit unbeteiligt sind, aber Verantwortungsgefühl besitzen und große Kenntnisse des Wirtschafts- und Arbeitslebens haben. Insbesondere sei es zu begrüßen, wenn man als Beisitzer Vertreter der beiderseitigen Spitzenorganisationen hinzuziehen würde.

6. Die Einleitung eines Verfahrens über die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches soll regelmäßig nur auf Antrag einer Partei erfolgen, um zu erreichen, daß mindestens diese eine Partei die Verbindlichkeitsklärung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen von vornherein will.

7. Die Einleitung eines Verfahrens über die Verbindlichkeitsklärung von Amts wegen soll dagegen nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses erfolgen. Hier sollen sich die Schlichtungsinstanzen weitgehende Zurückhaltung auferlegen und nur dann eingreifen, wenn wichtige Allgemeininteressen gefährdet sind oder wenn die Streitparteien sich derart in ihrem Kampf festgebissen haben, daß nicht damit zu rechnen ist, daß sie denselben vor der endgültigen Niederlage des einen oder des anderen Teiles oder sogar beider Parteien beendet werden.

(Mitteilungen in der Tagespresse, daß in dieser Aussprache der Vorschlag, den Gewerkschaften das alleinige Recht zum Antrag auf Verbindlichkeitsklärung zu gewähren, nach kurzer Besprechung abgelehnt worden sei, entsprechen nicht den Tatsachen. Die an dieser Besprechung beteiligten Vertreter des Bundesvorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes haben in der Aussprache diese Forderung überhaupt nicht erhoben. Der Vertreter einer andern Spitzenorganisation hat diese Forderung nur angedeutet. Irgendeine Stellungnahme hierzu oder eine weitere Aussprache hierüber ist nicht erfolgt, und zwar schon deshalb nicht, da sich diese Aussprache gar nicht mit der Aenderung des Schlichtungswesens befassen konnte, da Wünsche auf Aenderung des Schlichtungswesens an die gesetzgebenden Körperschaften, also an den Reichstag, zu richten sind. Mit vollem Recht hat daher auch Reichsarbeitsminister Wiffell darauf hingewiesen, daß die von einer Spitzenorganisation erhobene Forderung nach vollkommener Verreichlichung des gesamten Schlichtungswesens zwar sehr beachtlich sei, daß sie aber nicht gegenüber dem Reichsarbeitsminister, sondern im Reichstag erhoben werden müsse.)

Neue Wege der Lehrlingsausbildung und Gehilfenweiterbildung.

III.

Eine weitere Ausbildung übernehmen die Fachschulen und -kurse, die unter Umständen von den beteiligten Verbänden gegründet werden. Für größere Städte ist diese Frage bald gelöst, da hier alles zentralisiert ist. Schwieriger ist es für die Landgebiete; aber auch hier lassen sich Mittel und Wege finden, um zu einem Ziel zu kommen. Der Besuch der Schule ist ein obligatorischer und schon im Lehrvertrag festgelegt. Ein gelegentlicher Besuch trägt nichts Fruchtbringendes in sich. Für die Landgebiete wäre die Frage so zu lösen, daß die Schule in einem leicht zu erreichenden Zentralort errichtet wird. Es kommen evtl. auch Wanderkurse in Frage. Für Unterkunft und Verpflegung würde sich wohl eine billige Lösung finden. Für den Besuch der Schule kämen die Sommermonate in Frage und könnte für jeden Jahrgang und in jedem Jahr etwa 14 Tage dauern; natürlich Tageskurse! Die Kosten des Lehrlings lassen sich durch Beihilfen der Städte und Kreise auf ein Mindestmaß reduzieren, da heute ja sehr oft Vorwärtstrebenden Zuschüsse gewährt werden.

Als Lehrprogramm wäre folgendes aufzustellen:

1. Praktischer Unterricht in der allgemeinen Buchbinderei, eingerichtet im Zusammenhang mit den jährlichen Zwischenprüfungen.
2. Zeichnen.
3. Materialkunde.
4. Führungen durch graphische Betriebe, in Verbindung mit erläuternden Vorträgen.
5. Wettbewerbe, Ausstellungen, Pflege der Allgemeinbildung.

Es ist erklärlich, daß bei einem so reichhaltigen Programm jeder sein ganzes Können daran setzen muß, um etwas zu erreichen, aber ein Erfolg kann nicht ausbleiben. Die hier im Unterricht gesammelten neuen Ideen und Eindrücke sind eine Belegung für die Weiterarbeit in der Werkstatt. Durch ausgelegte Preise für gute Leistungen wird noch mehr angespornt werden.

Als Leiter der Schule kommt ein Fachmann in Frage, der auch zugleich guter Zeichner sein muß, denn gerade Zeichnen ist eins mit von den wertvollsten Fächern, die gelehrt werden müßten. Wenn viele es später auch nicht praktisch verwerten können, bildet es immerhin doch den Sinn für gefällige Formen. Meiner Ansicht nach braucht auch noch gar nicht so viel Zeit auf das Vergolden verschwendet zu werden, denn dieses ist und wird Spezialsach und ist lediglich Handfertigkeit und Erfahrung. Es kommt ganz auf die Einstellung des einzelnen an, wie er sich spezialisieren will. Einbandtechniken lehren und lernen ist hauptverordnungs, bei richtiger Verarbeitung des Materials in Verbindung mit der Materialkunde, und nicht zu vergessen: Zeichnen und Schriftschreiben. Das schönste Buch ist Makulatur, wenn der Entwurf nichts taugt und die Farben nicht zusammen passen, trotzdem die Technik des Buches tadellos ist.

Neben diesem Unterricht läuft der Fortbildungsschulunterricht, der auf gleicher Basis aufgebaut ist und in engster Verbindung mit dem Lehrprogramm stehen muß. Auch hier ist die Forderung nach geprüften Meistern als Fachlehrer aufzustellen, denn Theorie und Praxis ist etwas ganz Verschiedenes.

Eine Engherzigkeit in der Auslegung dieser Vorschläge sollte es nicht geben. Es ist nur eine

Anregung, und fast zu schön, um einmal wahr zu werden.

Für den Lehrherrn sollte es nicht die Hauptsache sein, eine billige Arbeitskraft zu haben, sondern er soll auch sein ganzes Können dem Lehrling widmen. Trotz der vielen Maschinenarbeit hat der Neuausgelernte immer noch Vorteil, denn wenn er ein tüchtiger Handwerker ist, ist ihm überall das Vorwärtkommen gesichert.

Der wichtigste Punkt im Leben eines Arbeitnehmers ist der, seine Arbeitskraft zu erhalten und ständig mit allem Neuen im Beruf in Fühlung bleiben. Stillstand ist Rückstand, und hierbei denke ich vor allen Dingen an die Kenntnis der verschiedenen Maschinen. Wie mancher hätte sich verbessern können, wenn er die Satz- und Heftmaschinen gekannt hätte. Es sind die ausschlaggebenden Maschinen kleiner und mittlerer Buchbindereien, wofür ein Verantwortlicher gesucht wird, der auch zugleich mitarbeitet. Und von diesen Stellungen gibt es manche. Aber meistens ist es so, daß man sich schnell die Maschine bei irgendeinem erklären läßt und dann mit großem Mut an seine neue Arbeitsstelle geht, und — verfaßt.

So und in manchen ähnlichen Fällen geht es ähnlich. Was kann man dagegen machen?

Es bestehen in einigen bevorzugten Städten Kunstgewerbeschulen und Fachgruppen des Verbandes. In den ersteren kann man sehr viel lernen, aber es nützt meistens nur einem kleinen Kreis der Mitglieder, weil der Großbetrieb die rein persönliche, handwerksmäßige Arbeit ausschaltet und dafür seine Spezialarbeit einsetzt. Der Kleinbetrieb ist auf Behördenarbeit eingestellt, wo Federarbeiten und ähnliche Qualitätsarbeiten kaum vorkommen. Somit bleiben nur die wenigen Handbindereien von Ruf übrig, die Nutzen von der Schule haben. Die Fachgruppen werden sich meistens auch nur durch gegenseitige Vorträge weiterbilden können. So gut wie diese auch gemeint sind und von Fachleuten gehalten werden, ergeben sie doch keine praktische Arbeit. Ich kann z. B. theoretisch wohl die Arbeit einer Heftmaschine erklären und auch warum die Maschine gerade so heftet, aber damit ist dem Nichtkenner nicht gedient. Dem muß so etwas praktisch vorgeführt werden, damit er etwas lernen kann. — Genau so ist es mit einer Schnellschneidemaschine. Einer „Perfekta“ oder „Rapid“. Zeigen, erklären und vor-machen, damit es der andere nachmachen kann. — Tritt ein Gehilfe in eine neue Stellung und soll auf einer solchen Maschine schneiden, wird er sich als Neuling unsicher fühlen, wenn er nichts davon versteht.

Hier sollte die Arbeit des Verbandes einsetzen, und zwar derart, daß in den Gewerbeschulen der großen Städte solche Maschinen mitaufgestellt werden. Die Vertreter des Verbandes im Schulbeirat müßten versuchen, ob dieses erreicht werden kann. Es kann hiermit zweierlei erreicht werden: 1. daß auch schon der Lehrling die Scheu vor den Maschinen verliert, und 2. könnte versucht werden, ob diese Schulen ihre Unterrichtsräume evtl. den Verbandsgruppen für einige Abende zur Verfügung stellen würden. Auf dieser Basis könnte viel erreicht werden und dann könnte auch praktischer Unterricht im Buchbinden miterteilt werden. Mancher möchte einen Halbschulband binden lernen oder sich darin vervollkommen. Ein anderer ein Geschäftsbuch binden oder Kasten anfertigen. Es bestehen hier so viele Möglich-

keiten der Ausbildung, daß man sich freuen würde, wenn etwas Derartiges erreicht werden könnte. Wir müssen immer dabei, bei dem Unterricht, auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben und das zeigen und erklären, was in der Praxis gebraucht wird.

Die Kunstgewerbeschulen arbeiten auf der Basis, etwas Künstlerisches zu schaffen, und stellen gewisse Anforderungen. Der Unterricht der Verbandsgruppen soll im Rahmen der Wirklichkeit bleiben. In den Städten werden sich ja genug Kollegen finden, die auf ihrem Gebiet Gutes leisten, um anderen dienen zu können.

Ein anderer Weg wäre auch der, daß fahrbare Lehrwerkstätten gestellt würden, damit auch die kleinsten Städte in den Genuß von Ausbildungsmöglichkeiten kämen und dieses schon aus dem Grunde begrüßten, um neue Ideen zu bekommen, die sie praktisch verwerten können. J. V. J.

Die Kartell der Papierfabrikanten!

Forderungen der Zeitungsvorleger.

Eine vor kurzem in Berlin stattgefundene Tagung der deutschen Zeitungsvorleger beschäftigte sich eingehend mit den Auswirkungen des Papierkartells. Durch zahlreiche Veröffentlichungen wissen wir, daß das Papierkartell die Papierpreise seit Jahr und Tag künstlich hoch hält. Dr. Carbe-Berlin, der auf der Tagung der Zeitungsvorleger das Mosse-Haus vertritt, führte dazu u. a. aus, daß die Zeitungsvorlage auf Gedeih und Verderben den Druckpapierverbänden und den Papiersyndikaten ausgeliefert seien. Wenn auch unter dem Druck der öffentlichen Behandlung dieser Dinge die Papierpreise sich etwas gelockert hatten, dann müsse man doch jedes Moment damit rechnen, daß die frühere Ueberhöhung der Papierpreise wieder eintrete. Um das zu verhindern, gäbe es nur zwei Mittel: die Aenderung des Kartellgesetzes bzw. die Einführung einer besondern Kartellaufsicht und die Senkung bzw. die Beseitigung der Papierzölle.

Der autonome Papierzoll beträgt 12,50 Mk., der Vertragszoll 6 bzw. 6,50 Mk. Angesichts dieser Zölle ist es völlig unmöglich, Papier aus dem Auslande einzuführen, so daß die deutsche Papierfabrikation in Wirklichkeit ohne jede Konkurrenz ist. Die Papierindustriellen haben mit Hilfe des Zolles die Möglichkeit, den Markt und die Preise zu monopolisieren. Sie machen davon reichlich Gebrauch.

Entsprechend den Ausführungen Carbes nahm die Hauptversammlung der Zeitungsvorleger einstimmig eine Entschließung an, die sich für die Aenderung der Kartellgesetzgebung und Aufhebung bzw. Senkung der Zölle für Zeitungspapier ausspricht.

Der Greiserrand.

Steindruckerezeugnisse weisen an der Anlage der sogenannten Greiserrand auf, der sich durch Eindrücke an der Bogenkante so markiert, daß die Anlage, die beim Schneiden oder überhaupt bei der Weiterbearbeitung eine wichtige Rolle spielt, leicht erkennbar ist.

In Zweifelsfällen kann der Greiserrand auch durch die bei Steindruck charakteristischen Schmutzstreifen festgestellt werden. Die vom Greiserrand aus rechter Hand liegende Bogenkante bildet beim Schneiden bzw. bei der Weiterbearbeitung die Winkelanlage. J. K.

Normung in der Buchbinderei und in der Papierindustrie.

Welch heillofes Durcheinander, wenn wir die verschiedenen Formen und Arten unserer Gebrauchsgegenstände vergleichen oder wenn wir gar versuchen, Erfassteile oder Ergänzungsstücke zu irgendeinem Gegenstand zu kaufen. Wer einmal nach den Deckeln zu einer bestimmten Art von Einlochgläsern herumgelaufen ist, wer einmal ein Erfasstück zu einem Tee-Service beschaffen oder wer ein zerbrochenes Stück für irgendeine Maschine ersetzen wollte, der weiß, welch ungeheurer Aufwand an Zeit, Geld und Mühe nutzlos vertan wird, um bei der Vielheit des vorhan-

Din-Briefbogen und -Briefhüllen, die Din-Formate der Bücher zeigen den Weg, der hier begangen wird. Als gebräuchlichstes Papierformat, das sowohl zu Geschäftsbriefen wie auch zu Drucksachen, also zu Katalogen, Zeitschriften, Prospekten usw. Verwendung finden kann, gilt das Format Dm A 4, 210 x 297 Millimeter, in dem z. B. die Telefonbücher der Reichspost hergestellt sind. Alle andern Formate ergeben sich entweder durch Halbierung oder durch Verdoppelung dieser Größe. Durch diese einheitlichen Formate entstehen für alle beteiligten Kreise wesentliche Vorteile. Für den Verbraucher wird die Papierbeschaffung vereinfacht und verbilligt. Die Aufbewahrung von Schriftstücken und Drucksachen wird erleichtert und zweckmäßiger. Die Ordnungsmittel werden praktischer und besser ausgenutzt und — da mehr als bisher Massenherstellung möglich ist — wesentlich billiger. Für die papierverarbeitende Industrie ergeben sich ähnliche Vorteile, auch hier wird die Papierbeschaffung vereinfacht, der Druck von Din-Formaten ermöglicht, ferner eine bessere Ausnutzung der Druckmaschinen. Es wird an Material und durch stetige Wiederverkehr des gleichen Formats an Arbeitsaufwendung gespart.

Das gilt besonders auch für die Buchbindereien durch den immer wiederkehrenden gleichen Beschnitt. Für den Händler fällt die unnötige Kapitalanlage für wenig gangbare Formate weg. Dadurch wird seine Lagerhaltung vermindert und die Kundenabfertigung erleichtert. Preislisten werden übersichtlicher und einfacher. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings beim Druck von Büchern dann, wenn beim Nachdruck wissenschaftlicher Werte vorhandene Stein- oder Messingplatten Verwendung finden sollen, die seit Jahren im gleichen Format erschienen und die selbstverständlich nur unter großen Schwierigkeiten und Lasten in das Normformat umgearbeitet werden können. Die Normung will zwar nicht in den Bereich der Kunst und des Kunstgewerbes eingreifen, obwohl auch hier in vielen Fällen die Anwendung des Din-Formates möglich wäre und die künstlerische Wirkung nicht einschränkte. In solchen Ausnahmefällen wird deshalb vom Din-Format noch abgesehen werden müssen, wenn auch für die Drucksachen des täglichen Gebrauchs unbedingt die Forderung auf Normung erhoben werden soll. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Herstellung von Blocks und Durchschreibebüchern. Es wird gefordert, daß alles aufzubewahrende Papier Normgröße haben soll. Bei Blocks und Durchschreibebüchern müßte das abgerissene Blatt Din-Format haben, der Block selbst also um den Hefttrand größer sein. Die strenge Durchführung dieses Grundgesetzes ergibt gewisse Schwierigkeiten, denen man dadurch begegnen will, daß der ganze Block Din-Format haben soll und daß das abgerissene Blatt um den Perforiertrand kleiner sein kann. Es schießen sich hier viele Schwierigkeiten vermeiden, wenn man mehr als bisher dazu überginge, geleimte Blocks, also nicht mit perforiertem Rand, zu benutzen.

Es sind zweifellos noch wichtige Vorarbeiten zu leisten, ehe das Ziel restlos erreicht ist. Trotzdem kann man wohl sagen, daß die Normung in letzter Zeit wichtige Fortschritte gemacht hat und daß es unter Mithilfe aller beteiligten Kreise in absehbarer Zeit gelingen muß, hier zu einem guten Ende zu kommen.


Hansotto Löggow.

Das neue Zeitalter.

Der derzeitige Arbeitsminister der Vereinigten Staaten von Nordamerika, John Davis, weilte vor einigen Tagen in Deutschland. Während seiner Anwesenheit in Berlin wurde er von einem Mitarbeiter der „Voss. Ztg.“ ausgefragt. Davis ist ein Selbmademan im wahrensten Sinne des Wortes; er hat sich vom Arbeiter emporgearbeitet. Es ist selbstverständlich, daß Davis die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten über den grünen Klee lobt. Er hält die dortigen sozialen Verhältnisse für die vollkommensten in der Welt. Das neue Zeitalter, wie es der amerikanische Staatsmann sieht, soll folgendermaßen aussehen: „Ich sehe den Tag herannahen, an dem die Löhne in aller Welt den amerikanischen Standard erreichen werden. Es wird ein neues Zeitalter in der menschlichen Geschichte anheben, das Amerika herbeiführt.“

Wenn wir auch nicht von der sozialen Mission der Vereinigten Staaten von Nordamerika überzeugt sind, so sind wir doch der Meinung, daß ein solches Ziel

Verwende dienstlich und privat Papiere nur im Dinformat



Das neue Reichsformat

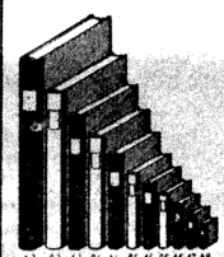
DN 1927	Plakat zur Einführung der Dinformate
	167

denen Materials das geeignete zu erhalten. Trotz der Unzahl der verschiedenen Formen und Ausführungen ist jedoch eine Vereinheitlichung leicht möglich.

Die Ursachen eines Ueberangebotes an verschiedenen Formen und Mustern haben ihren Ursprung in dem Nebeneinander und Gegeneinander des kapitalistischen Wirtschaftssystems, das dazu führte, daß jeder Unternehmer, jede Firma und jede Fabrik versuchte, sich für ihre Artikel eine Art Monopolstellung zu schaffen und die Käufer dadurch gewissermaßen zu zwingen, Erfassteile oder Ergänzungsstücke aus diesem

Material zu erhalten. Trotz der Unzahl der verschiedenen Formen und Ausführungen ist jedoch eine Vereinheitlichung leicht möglich. Die Ursachen eines Ueberangebotes an verschiedenen Formen und Mustern haben ihren Ursprung in dem Nebeneinander und Gegeneinander des kapitalistischen Wirtschaftssystems, das dazu führte, daß jeder Unternehmer, jede Firma und jede Fabrik versuchte, sich für ihre Artikel eine Art Monopolstellung zu schaffen und die Käufer dadurch gewissermaßen zu zwingen, Erfassteile oder Ergänzungsstücke aus diesem

Die vorgeschlagenen Formate (Dinformat)

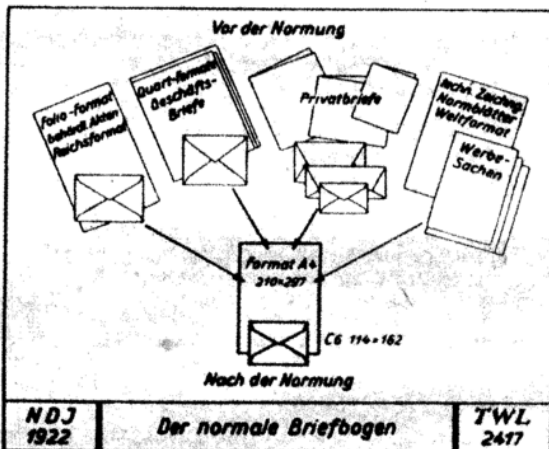


Die Normung vereinfacht die Verpackung

DN 1927	Normvorschlag für Bücher	169
----------------	---------------------------------	------------

Unternehmen zu beziehen. Solange sich der Wirkungskreis der einzelnen Unternehmen auf ein relativ kleines Gebiet erstreckte, traten die Nachteile eines derartigen Ueberangebots an Formen und Mustern kaum in die Erscheinung. Anders jedoch, als Handel und Verkehr einen Umfang annahm, den man noch vor wenigen Jahrzehnten nicht im entferntesten ahnte. Und es waren nicht nur Nachteile für den Käufer, die sich jetzt immer mehr herausstellten, sondern es waren Nachteile auch für den Hersteller und besonders für den Händler, die beide den Ansprüchen und Wünschen ihrer Kunden nicht mehr nachkommen konnten. So ist es durchaus verständlich, daß die Bestrebungen auf Normung aller wichtigen Gebrauchsgegenstände, die in letzter Zeit einen sehr guten Anlauf genommen haben, von den beteiligten Industrien tatkräftig unterstützt werden.

Am ausgeprägtesten haben sich die Normungsbestrebungen bisher in der papierverarbeitenden Industrie gezeigt. Din-Postarten,



nur zu wünschen ist. Es ist von dem individuell eingestellten Amerikaner nicht zu verlangen, daß er den Gewerkschaften in der Erreichung dieses Zieles ein großes Teil Mühe zuzuschreiben. Wir hingegen sind davon überzeugt, daß eine international vereinigte und national starke Gewerkschaftsbewegung das Ziel am ehesten herbeiführen in der Lage ist, jedem arbeitenden Menschen einen hohen Reallohn zu garantieren. Infolge der technischen Entwicklung wird die Menschheit reicher mit jedem Tag. Es ist nicht einzusehen, warum nicht allen Menschen ein genügender Lebenspielraum gewährt werden soll. Abfahstodungen, zerstörende Wirtschaftskrisen usw. werden dann unbekannte Begriffe sein.

Schwierigkeiten beim Schneiden.

Beim Schneiden kleiner Blättchen aus hochglänzenden Papieren, lackierter, gelatinierter oder gummiertes Etiketten, schnellen die geschnittenen Stücke beim Auftreffen des Schneidemaschinennessers nach allen Richtungen auseinander und die Ordnung der Blättchen wird dadurch gestört. Das ist dann um so unangenehmer, wenn mehrere Sorten Etiketten auf einem Bogen gedruckt sind, die auf keinen Fall durcheinander geraten dürfen. Diesem Uebelstand läßt sich folgendermaßen begegnen: Man beschafft sich Leisten aus möglichst hartem und schwerem Holz, z. B. Weiß- oder Rotbuche oder Eiche. Die Länge der Leisten paßt man der Schnittlänge der Maschine an, die Breite wird durch die Größe der Etiketten bestimmt, während die Dicke etwa 1 bis 1 1/2 Zentimeter betragen soll. Beschlagen mit Metall oder Benutzung von eisernen Linealen, um eine größere Schwere zu erzielen, muß wegen der damit verbundenen Gefahr unterlassen werden. Legt man nun eine solche Leiste vor dem Einschalten des Messers auf die abzuschneidenden Etikettenpackchen, dann bleiben diese beim Auftreffen des Messers in bester Ordnung. Wenn die Leiste nicht schwer genug ist, so daß sich die vor dem Messer liegenden Blättchen dennoch bauschen und das Bestreben haben, auseinander zu schnellen, dann drückt man unmittelbar vor dem Einschalten des Messers mit beiden Händen leicht auf die Leiste auf, wodurch die Blättchen in ihrer Lage festgehalten werden.

F. K.

Dor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuziehen. Wer diese selbstverständliche Pflicht veräußert, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Gewerkschaften

erreicht nach den letzten Berichten des ADGB vom Ende September im Gesamtdurchschnitt die gleiche Höhe wie in unserm Verband. Von den 4 075 951 Mitgliedern, über die berichtet wurde, waren 269 351 = 6,6 Proz. arbeitslos, während von unseren Mitgliedern — wie wir bereits in der letzten Nummer der Zeitung berichteten — 6,7 Proz. als Arbeitslose ermittelt wurden. Von den graphischen Verbänden kam der Verband der Lithographen mit seinen 6,4 Proz. Arbeitslosen uns ziemlich nahe, während die Buchdrucker und Graphischen Hilfsarbeiter nur 5,5 bzw. 5,7 Proz. Arbeitslose hatten. In der Papierherstellung waren sogar von den 62 300 Mitgliedern nur 2,7 Proz. arbeitslos. Den geringsten Prozentsatz an Arbeitslosen hatte der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter mit 1,2 Proz. und der Bergarbeiter-Verband mit 1,7 Proz., die größte Arbeitslosenziffer die Hutarbeiter mit 19,5 Proz., denen die Schuhmacher mit 17,3 Prozent sowie die Sattler und Portefeuller mit 15,7 Proz. ziemlich nahestanden. Ueber 10 Proz. Arbeitslose hatten weiter die Gärtner, Tiefbauarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Belfeldarbeiter, Tabakarbeiter und die Dachdecker, wobei jedoch hervorzuheben ist, daß das gesamte Baugewerbe keine Kurzarbeit kennt, also nur mit völlig Ar-

beitslosen zu rechnen hat. Zieht man dagegen die Zahl der Kurzarbeiter mit in Betracht, dann ist der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie als geradezu katastrophal zu bezeichnen. Denn neben den oben erwähnten 17,3 Proz. Arbeitslosen finden sich nicht weniger denn 51,7 Proz. Kurzarbeiter, so daß nicht einmal ein Drittel der Mitglieder voll beschäftigt waren. Besonders ungünstig lagen die Verhältnisse dann noch bei den Textilarbeitern, die zusammen 35 Proz. Arbeitslose und Kurzarbeiter hatten; ebenso wiesen die Lederarbeiter mit 30,6 Proz., die Bekleidungsarbeiter mit 28 Proz. sowie die Sattler und Tapezierer und Hutarbeiter mit je 26 Proz. Arbeitslosen und Kurzarbeitern eine abnorm hohe Ziffer auf. Im Gesamtdurchschnitt jedoch stand die Zahl der Kurzarbeiter mit 6,3 Proz. noch etwas hinter der Arbeitslosenziffer zurück. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich aber eine merkliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes, denn es wurden ermittelt im September

	Mitglieder	Arbeitslose	Kurzarbeiter
1927	3 641 937	4,7 Proz.	2,4 Proz.
1928	4 075 951	6,6 Proz.	6,3 Proz.

Mit dem zu erwartenden Witterungsumschwung ist mit einem weiteren Anziehen der Arbeitslosenziffer zu rechnen.

Was ist Wirtschaftsdemokratie?

Das Wort „Wirtschaftsdemokratie“ ist ein Ausdruck, mit dem im allgemeinen sehr frei umgesprungen wird und der in den verschiedensten Lagern in sehr verschiedenen Deutungen zur Verwendung kommt. Will man international darüber sprechen, dann wird die Sache noch schwieriger, da in verschiedenen Sprachen ein allgemein anerkannter und geläufiger Ausdruck dafür gar nicht vorhanden ist. Wohl kann man auf dem Wege der Analogie darlegen, daß die wirtschaftliche Demokratie, ähnlich wie die politische Demokratie auf politischem Gebiet, die weitest gehende Heranziehung der freien und gleichberechtigten Staatsbürger zur Leitung und Kontrolle des Gesamtwirtschaftslebens eines Staates bedeuten muß. Selbst bei dieser Auslegung bleiben aber unzahlige Fragen offen. Mit Recht wird man zum Beispiel fragen, welches die Grenzen zwischen der unter der Kontrolle und Ueberwachung des Staates fallenden Wirtschaftsführung und der Betriebsführung sind, die, obwohl sie im gegenwärtigen Augenblick schon in mancher Hinsicht nicht mehr ausschließlich Sache des privaten Unternehmers ist, nur sehr bedingt etwas mit Wirtschaftsdemokratie zu tun hat. Mit einem Wort: wie weit soll die Kompetenz des Staates gehen? Ist die letzte Konsequenz der Wirtschaftsdemokratie die Verwaltung der Wirtschaft durch den Staat, soll Wirtschaftsdemokratie eigentlich Gemeinwirtschaft sein usw.?

Mit all diesen Fragen kommt man schon deshalb nicht weiter, da die Wirtschaftsdemokratie nichts Endgültiges ist und auch für die Gewerkschaften kein Endziel sein kann. Wir sind an einem Punkte angelangt, wo eine nahezu dreihundertjährige Entwicklung ihren Abschluß findet: die Uhr des Individualismus, der uns den Kapitalismus in all seinen Formen brachte, ist abgelaufen. Der Kollektivismus ist auf der ganzen Linie im Vormarsch. Es ist zum Teil noch ein kapitalistischer Kollektivismus (Trusts, Kartelle, Interessengemeinschaften usw.), zum anderen Teil bereits jener Kollektivismus, den zu Beginn auch die Begründer des Individualismus als geistige Tradition noch im Blute hatten, indem sie im Individualismus nicht nur jene Raubtierinstinkte wähten, die nachher alle ethischen Momente überwucherten.

Das „Bereidert euch!“, mit dem der Individualismus zu Beginn des 18. Jahrhunderts in eine reiche und ungenügte Welt seinen Einzugs hielt und mit dem er das kapitalistische Zeitalter vorbereitete, wurde

wohl eine Legitimation für den Egoismus: Schafsburg wie sein Schüler Adam Schmidt sagten ganz offen, daß der Egoismus nicht verwerflich, sondern sogar loblich und dem Gesamtfortkommen der Nation dienlich sei. Hingegen, fügten sie bei, wird er verwerflich, wenn er das Wohl der Gesamtheit in Gefahr bringt.

Wenn man — immer als Etappe auf einem Weg — im Kampfe gegen den wuchernden Kapitalismus mit dem Anfang beginnen will, dann muß man sich u. a. sicher auch jener Elemente bedienen, die von allem Anfang an als Waffen gegen den schrankenlosen Egoismus und Individualismus gedacht waren. Dies ist der Sinn der Hervorhebung des Faktors des „Allgemeinwohls“ und damit auch die Basis der Wirtschaftsdemokratie. So aufgefaßt, bestehen über die Bedeutung des Wortes „Wirtschaftsdemokratie“ in den verschiedenen Ländern keine Meinungsverschiedenheiten. Das Minimalprogramm des französischen Gewerkschaftsbundes, das in ganz Frankreich einen so starken Widerhall gefunden hat, meint nichts anderes, wenn es einleitend die Verteidigung der Interessen der Arbeiter der Wahrung der Interessen der Allgemeinheit gleichsetzt. In England haben an erster Stelle stehende Gewerkschafter, wie zum Beispiel der Sekretär der britischen Landeszentrale und jetziger Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Citrine, bei mannigfachen Gelegenheiten den Begriff der Wirtschaftsdemokratie (industrial democracy) mit der Wahrung des Wohles der Gesamtheit in unmittelbarem Zusammenhang gebracht. In Belgien ließ der soeben abgehaltene Gewerkschaftskongress seine das Programm der Gewerkschaften betreffende Resolution in die Worte ausklingen, daß sich die angeschlossenen Organisationen in ihrer Arbeit „von den Wünschen und Interessen der Allgemeinheit leiten lassen sollen“. In Deutschland, wo Legien schon vor 20 Jahren die Demokratisierung der Produktion fordernde, wird die Wirtschaftsdemokratie ebenfalls im angeedeuteten Sinne aufgefaßt. So definierte sie G. Decker schon vor geraumer Zeit im wissenschaftlichen Organ der deutschen Landeszentrale, „Die Arbeit“, wie folgt: „Nicht jede, nur bestimmte Arten der Ueberwindung der wirtschaftlichen Autokratie können als Wirtschaftsdemokratie angesprochen werden, nämlich solche, die ein neues, höheres Prinzip der Organisation verwirklichen. Dieses Prinzip ist die

Unterordnung jeder einzelnen wirtschaftlichen Organisation unter die Interessen der Allgemeinheit.“

Wie die Frage der Wirtschaftsdemokratie bereits ein wichtiger Verhandlungsgegenstand des Breslauer Gewerkschaftskongresses bildete, so ist sie auch auf dem im September in Hamburg stattgefundenen 13. Gewerkschaftskongress wieder zur Sprache gekommen, wobei vor allem auch die Erörterung im Vordergrund stand, inwieweit die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie schon im kapitalistischen Zeitalter möglich ist oder nicht. Auf dem Kongress in Breslau war die Stellungnahme mehr dogmatischer Natur, sie entsprach nicht mehr der inzwischen gereiften Erkenntnis, daß es sich nicht so sehr darum handelt, auf diesem Gebiete Endgültiges herbeizuführen oder festzulegen, sondern vielmehr die praktischen Möglichkeiten einer Epoche auszunutzen. Wohl kann man sich über die Tragfähigkeit der Wirtschaftsdemokratie streiten und darüber mutmaßen, in welchem Augenblick sie voll verwirklicht sein resp. wie bald sie von der nächsthöheren Wirtschaftsform abgelöst werden wird. Daß sie jedoch eine Stufe zu einer noch höheren Form ist resp. sein kann, ist eine Selbstverständlichkeit, die nur jenen entgeht, denen das Reden für das Endziel alles und die dafür zu leistende Tagesarbeit nichts ist. Die Wirtschaftsdemokratie ist schon deshalb als Entwicklungsphase nötig, weil nur die immer engere Verbindung mit der jetzigen Wirtschaft den Arbeitern jene technischen und praktischen Kenntnisse vermitteln kann, die sie noch in sehr geringem Maße besitzen und die sie benötigen, wenn sie die Wirtschaft einmal selber leiten wollen. Wie bereits angedeutet, hatte das Referat des Breslauer Gewerkschaftskongresses noch vorwiegend theoretischen Charakter, und der Referent kam auf diesem Boden zum Schluß, daß die Wirtschaftsdemokratie im Kapitalismus nicht möglich sei. Inzwischen ist die Frage weiter ventiliert worden und Praktiker haben das Wort ergriffen, die nicht so sehr theoretisch über Weg und Ziel streiten, sondern in der Gegenwart das fordern und erstreben, was zu erlangen ist. So nahm vor allem Genosse Leipart, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in einer später als Broschüre herausgegebenen Rede in Dresden zum Problem der Wirtschaftsdemokratie Stellung, wobei er bezeichnenderweise sagte: „Als wir in den Gewerkschaften diese Forderung erhoben, haben wir sie nicht als eine Zukunftss-, sondern vielmehr als eine Gegenwartsforderung aufgefaßt.“ Im gleichen Zusammenhang zitierte er zustimmend die dieser Entwicklungsphase entsprechende Definition Professor Rüttings: „Wir sind in einem Uebergangsstadium zwischen kapitalistischer und sozialistischer Wirtschaft, und dies ist für mich der Zeitpunkt der Wirtschaftsdemokratie. Sie ist nicht erst im Rahmen einer sozialistischen Wirtschaft erreichbar, sondern sie ist das Vorläufer dazu. Wirtschaftsdemokratie war noch nicht möglich in der rein kapitalistischen Wirtschaftsordnung, und sie ist nicht mehr möglich in der rein sozialistischen Wirtschaft.“

Der Hamburger Kongress hat dann noch manche diesbezügliche Fragen näher umschrieben und präzisiert. Drei Punkte sind aber, wie Leipart richtig sagt, schon jetzt geklärt: Erstens daß die Durchführung der Wirtschaftsdemokratie eine Rechtsfrage ist: Freie Vereinbarungen (Tarifverträge usw.) führen nicht zum Ziel, sondern eine gesetzliche Rechtsgrundlage ist nötig. Zweitens ist sie eine Machtfrage: Die politische und gewerkschaftliche Macht muß deshalb geklärt werden. Drittens ist sie eine Bildungsfrage: Mehr als bisher werden die Gewerkschaften vor das schwierige Problem der Menschenauswahl und der Menschenschulung gestellt werden. „Denn Demokratie bedeutet auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiete nicht nur die Erweiterung von Rechten, sondern auch die Uebernahme von Verantwortungen!“

Gelesene Nummern

der »Buchbinder-Zeitung«
gibt man an seine un-
organisierten Kollegen weiter

den Tagen die Kurzarbeiterunterstützung 9,21 M. betragen.

Kurzarbeiterunterstützung und Arbeitsverdienst darf zusammen fünf Sechstel des sonst vollen Wochenarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Uebersteigt der Arbeitsverdienst und die Kurzarbeiterunterstützung den Betrag von 5/6 des sonst vollen Wochenverdienstes, dann wird die Kurzarbeiterunterstützung um den Betrag, der die 5/6 des sonst vollen Wochenverdienstes übersteigt, gekürzt.

Kurzarbeiterunterstützung wird den Arbeitnehmern desselben Betriebes höchstens für die Dauer von sechs aufeinander folgenden Kalenderwochen gewährt. Wird die Kurzarbeiterunterstützung auf vier Kalenderwochen oder länger unterbrochen, dann kann die Unterstützung erst wieder gewährt werden, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen (acht tägige Frist usw.) erneut erfüllt sind. Wird dagegen die Kurzarbeiterunterstützung auf nur drei Wochen oder weniger unterbrochen, dann wird sie nach der Unterbrechung sofort weiter gewährt.

Nachstandsarbeiter und Lehrlinge erhalten keine Kurzarbeiterunterstützung, wenn sie keine Verdienst-einbuße erleiden. Zuständig für die Bewilligung der Kurzarbeiterunterstützung ist das Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Kurzarbeiter beschäftigt ist. Den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung kann nicht der Kurzarbeiter selbst stellen, sondern er muß vom Arbeitgeber oder durch die Betriebsvertretung (Betriebsrat, Betriebsobmann) gestellt werden. Der Kurzarbeiter muß also die Betriebsvertretung bzw. den Arbeitgeber auf die rechtzeitige Antragstellung aufmerksam machen. Die hier angeführten Bestimmungen haben bis zum 1. Dezember d. J. Wirksamkeit, wenn bis dahin nicht neue Änderungen eingetreten sind.

Die ärztliche Behandlung der Kassenmitglieder.

Als eine der hauptsächlichsten Leistungen haben die reichsgesetzlichen Krankenkassen ihren Mitgliedern nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung freie ärztliche Behandlung zu gewähren. Zur Erfüllung dieser Leistung ist es notwendig, daß die Krankenkassen mit Ärzten in Fühlung und Verbindung treten, die in ihrem Auftrage diese Leistungen durchführen. Daß das Verhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen zu den schwierigsten Problemen der Sozialversicherung gehört, ja vielleicht überhaupt das Schwerste ist, darauf soll hier nicht näher eingegangen werden. Aufmerksame Leser wissen dies aus den hin und wieder erscheinenden Artikeln in der Tages- und auch der Gewerkschaftspressen. Der § 368 der Reichsversicherungsordnung bestimmt: „Die Beziehungen zwischen Krankenkassen und Ärzten werden durch christlichen Vertrag geregelt; die Bezahlung anderer Ärzte kann die Kasse, von dringenden Fällen abgesehen, ablehnen.“ Grundsätzlich hat die Behandlung der kranken Kassenmitglieder und auch deren Familienangehörigen nur durch approbierte Ärzte stattzufinden. (§ 122 der Reichsversicherungsordnung.) Nur in ganz dringenden Fällen (Unfälle, plötzliche Hilfeleistungen usw.) sind hiervon für die ersten Hilfeleistungen Ausnahmen zulässig. Der oben wiedergegebene § 368 schränkt nun weitergehend die Durchführung der ärztlichen Behandlung nur auf solche Ärzte ein, mit denen die Kasse einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen hat. Es sind dies die sogenannten Kassenärzte. Von dringenden Fällen abgesehen kann die Kasse nach dem Wortlaut der Bestimmung die Bezahlung anderer Ärzte ablehnen. Obgleich die Kassen zu dieser Ablehnung gesetzlich nicht gezwungen sind, sondern die Bezahlung nur verweigern können, haben doch fast sämtliche Kassen von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Für die Versicherten entsteht nun die sehr wichtige Frage, wann liegt ein dringender Fall vor, bei dem die Kasse auch die Hinzuziehung von Nichtkassenärzten übernehmen muß? Es sind über diese Frage eine Reihe Entscheidungen der Versicherungsbehörden ergangen, die im Interesse der Versicherten einmal kurz zusammengefaßt sein sollten. Die Frage, ob ein dringender Fall vorliegt, kann nicht rein objektiv beurteilt werden. Dringlichkeit ist vielmehr auch in den Fällen anzunehmen, in denen der Kranke eine erhebliche Gefahr für sein Leben, seine Gesundheit oder seine Arbeitsfähigkeit an-

nehmen muß.“ (Entscheidung des Reichsoberversicherungsamtes, 14. Dezember 1914.) Nach einer anderen Entscheidung darf die Kasse in einem dringenden Falle die Bezahlung des anderweit hinzugezogenen Arztes auch dann nicht ablehnen, wenn die Dringlichkeit durch das Verhalten des Kranken selbst verschuldet ist. Ein „dringender Fall“ liegt nicht nur bei gewissen körperlichen Zuständen des Erkrankten, sondern auch dann vor, wenn sich dieser über die Frage der Versicherungspflicht und Kassenmitgliedschaft in einem entschuldigen Irrtum befindet, der zur Aufsuchung eines nicht von der Kasse bestellten Arztes und zur Nichterfüllung der Kasse von den getroffenen Maßnahmen führt. Ein dringender Fall liegt ebenfalls vor, wenn ein Mitglied während eines Urlaubs auf einer Reise erkrankt. (In diesem Falle ist die Kasse auch dann zur Zahlung der Auslagen verpflichtet, wenn sich das Mitglied nicht an die gegebenen Verhaltensmaßnahmen hält.) Wird von einem Kranken ein anderer Arzt hinzugezogen, da der Kassenarzt einen Kunstfehler gemacht hat, dann liegt auch ein dringender Fall vor. (Der Nachweis, daß ein Kunstfehler vorliegt, ist allerdings in den meisten Fällen sehr schwer zu erbringen. Nun zum Schluß noch zwei wichtige Entscheidungen aus der neuesten Zeit: „Besteht erhebliche Gefahr für das Leben des Patienten, dann ist die Krankenkasse zur Zahlung der Behandlungskosten eines Nichtkassenarztes verpflichtet, wenn der Kassenarzt die sofortige Ueberweisung des Kranken für notwendig erachtet hat und ein Spezialarzt als Kassenarzt nicht zu erreichen war.“ (Oberversicherungsamt Magdeburg, 27. Februar 1928.) Nach einer Entscheidung des Landgerichts Osnabrück vom 20. März 1928 ist die Kasse zur Bezahlung eines zu einer Operation von einem Kassenarzt noch hinzugezogenen Nichtkassenarztes verpflichtet. Auch in den Fällen, in denen ein Nichtkassenarzt aus dringlichen Gründen hinzugezogen oder aufgesucht werden muß, liegt es im Interesse des Kranken, sich als Kassenmitglied auszuweisen. Der Versicherte hat nämlich auch in dringenden Fällen keinen Anspruch auf Ersatz eines dem Arzte gezahlten höheren Honorars, wenn er sich entgegen-

der statutarischen Bestimmung der Kasse nicht als Kassenmitglied ausgewiesen hat. Nach einer anderen Entscheidung des Oberversicherungsamtes Potsdam vom 13. März 1924 kann die Krankenkasse zur Ersatzleistung über die Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung hinaus nicht verpflichtet werden. K—s.

Gesundheits-Merksprüche.

Der menschliche Körper ist ein Mechanismus, dessen normales Funktionieren Gesundheit, dessen Störung Krankheit, dessen Stillstand der Tod ist. Huxley.

Nur ein Heil gibt es für Geist und Körper: strengt den Geist nicht ohne den Körper, den Körper nicht ohne den Geist an, damit beide gleich kräftig und im Gleichgewicht stehend gesund bleiben. Plato.

Ein gut Teil von Krankheiten kann weggeatmet, weggearbeitet und weggeschwommen werden; Bewegung ist Leben. Voltaire.

Wer da wünscht, an Leib und Seele gesund zu bleiben, der pflege seinen Leib und erziehe ihn zur Schönheit, Kraft und Sittlichkeit! Pestalozzi.

Ein gut gepflegter Körper überwindet alle Mühseligkeiten des Lebens leichter als ein vernachlässigter und kranker. Lessing.

Wohlgeborene, gesunde Kinder bringen viel mit. Die Natur hat jedem alles gegeben, was er für Zeit und Dauer nötig hätte. Dieses zu entwickeln ist unsere Pflicht, öfter entwickelt sich's besser von selbst. Goethe.

Reichs-Unfallverhütungswoche.

Im nächsten Jahre, in der Zeit vom 20. bis 26. Januar, wird eine Reichs-Unfallverhütungs-Woche stattfinden. Veranstalter ist der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften. Die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung, der neben den Verbänden der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die Spitzenverbände der Gewerkschaften, der Verein der deutschen Maschinenbauanstalten, der Verein der Gewerbeaufsichtsbeamten, die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure und das Reichsoberversicherungsamt angehören, werden sich an der geplanten Unfallverhütungs-Propaganda beteiligen.

In der Presse werden Abhandlungen, Bilder und Schlagzeilen über Unfallverhütung erscheinen. Während der Unfallverhütungs-Woche sind Vorträge, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, mit Lichtbild- und Filmvorführungen vorgesehen. Nach der Größe des Orts und dem dort vorherrschenden Gewerbegebiet werden die Vorträge entweder allgemeiner Natur oder auf die besonderen Verhältnisse einzelner Berufe zugeschnitten sein. Vorausichtlich werden für die Angehörigen der öffentlichen Verkehrsbetriebe, der Landwirtschaft und der einzelnen Industriegruppen Spezialvorträge abgehalten werden. In Aussicht genommen ist auch, auf die besonderen Aufgaben der Betriebsvertretung bei der Eindämmung der Unfall- und Gesundheitsgefahren hinzuweisen. Ebenso sollen gewerbehygienische Maßnahmen und die Bekämpfung der Berufskrankheiten Berücksichtigung finden.

Ein besonderer Nachdruck wird auf die Unfallverhütungspropaganda in der Schule gelegt. Auch in den Berufsschulen, höheren Lehranstalten, technischen Hochschulen, soll in zweckentsprechender Weise auf die Unfallverhütung und die Wege zu ihrer wirksamsten Durchführung hingewiesen werden. Die Jugendabteilungen der Gewerkschaften werden sich gleichfalls in dieser Woche mit den Fragen der Unfallverhütung und der ersten Hilfe bei Unfällen zu beschäftigen haben. Schließlich soll während der Reichs-Unfallverhütungs-Woche nachhaltig wirkendes Propaganda- und Lehrmaterial in die Hände der werktätigen Bevölkerung, vor allem auch der Jugend, gebracht werden. Auch die bereits in großer Zahl vorhandenen Unfallverhütungsbilder, wie ein eignes für die Reichs-Unfallverhütungs-Woche hergestelltes Werbeplakat werden als Propagandamittel dienen.

Zur Vorbereitung, Durchführung und Organisation der Reichs-Unfallverhütungs-Woche in den einzelnen Orten ist die Bildung von Ausschüssen geplant. In diesen Ausschüssen ist neben den Vertretern der Berufsgenossenschaften, der Unternehmervereinigungen und der Gewerkschaften auch an eine Mitarbeit der Gemeindeverwaltungen und sonstiger am Orte befindlicher Behörden gedacht. Als Zwischenorganisation zwischen der Berliner Zentrale und diesen Ortsausschüssen wird in allen Landes- und Provinzhauptstädten gleichfalls ein entsprechender Ausschuss gebildet werden. In diesen Ausschüssen werden die Bezirksleitungen der Gewerkschaften und des ADGB. mitzuwirken haben.

Internationales.

Internationale Buchbinder-Föderation.

Die diesjährige ordentliche Sitzung der Internationalen Kommission fand vom 4. bis 6. Oktober in Prag statt. Dieser Tagungsort war mit Rücksicht auf die tschechische Organisationsangelegenheit gewählt worden. Nach Feststellung des Protokolls der letztjährigen Sitzung behandelte die Kommission, die vollzählig vertreten war, den vom internationalen Sekretär erstatteten Bericht über:

1. das Reiseunterstützungs- und Wanderungswesen und anschließend die Gegenseitigkeitsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Verbänden im Bereiche der Krankenunterstützung;

2. die Angelegenheiten des IGB., der Ausschüsse inklusive der Sitzungen mit den internationalen Berufsekretariaten in Berlin und Hamburg, und anschließend die Anschlussfrage der unserer Internationalen noch fernstehenden Verbände;

3. die Beziehungen zu den russischen Organisationen. (Hierbei wurde das zwischen dem norwegischen und dem russischen polygraphischen Verbände bestehende Abkommen, die gemeinsame gewerkschaftliche Arbeit berührend, zur Kenntnis genommen. Ein Beschluß wurde nicht notwendig, da dieses Abkommen vom norwegischen Verbände nur unter der Bedingung angenommen wurde, daß damit die Interessen unserer Internationalen in keiner Weise geschädigt werden dürfen);

4. die Bewegung der Verbände in Berücksichtigung der internationalen Beschlüsse bezüglich der einheitlichen Stellungnahme in der Lehrlingsfrage sowie in der Frage der Frauenarbeit;

5. die Stellungnahme zur italienischen Gewerkschaftszentrale in Paris. (Von einer besonderen finanziellen Unterstützung dieser Organisation wurde abgesehen.)

Die Kassenrechnung schloß am 30. Juni 1928 mit einem Aktivsaldo von 8765,66 Franken ab. Bis auf zwei Verbände sind die Beiträge für das Jahr 1927 von allen bezahlt. Zu besonderen Bemerkungen gab der Bericht nicht Anlaß. Der Reservefonds wies am gleichen Tage einen Bestand von 26 848,44 Franken auf. Drei Verbände sind mit ihren Leistungen für 1927 noch im Rückstande.

Dann erfolgte eine neuerliche Besprechung der bestehenden Verhältnisse und der Möglichkeiten, Verbesserungen in bezug auf die Frauenarbeit und das Lehrlingswesen anzustreben. Die vorgelegten Fragebogen hierzu wurden besprochen, sie werden nun den Verbänden zur Behandlung unterbreitet.

Die nächste Internationale Konferenz wurde für das Jahr 1929 beschlossen. Als Zeit ist Anfang Juli, als vorläufiger Konferenzort Amsterdam vorgesehen.

Die Kommission befaßte sich sehr eingehend mit der tschechischen Organisationsfrage. Zu diesem Zwecke hielt sie eine besondere Sitzung ab, an der der internationale Sekretär der Lithographen teilnahm. Darauf folgte eine gemeinsame Sitzung mit Vertretern aller an der Vereinigung interessierten tschechischen graphischen Verbände. Die eingehende Diskussion zeitigte folgenden Beschluß:

„Die am 5. Oktober 1928 in Prag tagende Sitzung der Internationalen Kommission unterbreitet der gemeinschaftlichen Vertretung der Buchbindergehilfen in Prag, der Graphischen Union in Reichenberg, des Verbandes der Lithographen in Prag und des Verbandes des Hilfs-personals in Prag folgende gegenseitig verbindliche Entschließung:

„Der bereits gebildete Ausschuß zwischen den in der Fusionsfrage direkt interessierten graphischen Verbände der Tschechoslowakei nimmt ab heute, den 5. Oktober 1928, die gemeinsame Arbeit wieder auf, ohne Berücksichtigung der Frage betreffs Schaffung des

graphischen Industrieverbandes, sondern zu dem hauptsächlichsten Zwecke, die Fusion der interessierten Berufsgruppen in der Weise zu fördern, daß bis zum Frühjahr 1929 die Vereinheitlichung der Verbände in die Wege geleitet ist. Nach dieser Vereinheitlichung sollen Anstrengungen gemacht werden, um im graphischen Gewerbe mit dem Ziele des Industrieverbandes vorläufig einen Graphischen Bund in Form eines Kartells zu gründen. Inzwischen verpflichten sich die in Frage kommenden Verbände zu gemeinschaftlicher Arbeit da, wo dies erforderlich ist.“

Diese Entschließung wurde angenommen durch den Verband der Buchbindergehilfen in Prag, den Verband der Lithographen in Prag und den Verband der Buchdruck- und Lithographiehilfsarbeiter in Prag. Die Vertretung der Graphischen Union in Reichenberg erklärte, an bestimmte Beschlüsse gebunden zu sein und nicht davon abweichen zu können. Sie lehnte damit obigen Beschluß ab. Dadurch ist auch dieser Versuch unserer Internationalen zur Verständigung der Verbände in der Tschechoslowakei gescheitert. Nunmehr wird die nächste Internationale Konferenz statutengemäß zu beschließen haben, welcher von den beiden tschechischen Verbänden als Mitglied der Internationalen angehören kann. H. H.

Norwegen.

Unter der Überschrift: „Kürzere Arbeitszeit“ macht sich unser Bruderorgan vom 1. Oktober die Forderung des norwegischen Gewerkschaftsbundes zu eigen, nach der bei den nächsten Tarifverhandlungen eine tägliche Arbeitszeit von 7 Stunden erstrebt werden müsse. Da die Unternehmer ihrerseits die 60stündige Arbeitswoche als angemessen betrachten, ist nicht damit zu rechnen, daß der 7-Stunden-Tag kampfflos erreicht wird. Die Forderung unserer Kollegenschaft ist durchaus berechtigt, denn bei den Buchdruckern und Lithographen besteht für Schichtarbeiter teilweise schon die 39-Stunden-Woche und in Amerika ist für verschiedene Berufe die 40-Stunden-Woche tariflich festgelegt. Das gleiche gilt für Australien. Daß in Anbetracht der technischen Entwicklung und der ungeheuren Steigerung der Arbeitsleistung eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit keine Verringerung der Produktion bedingt, ist bekannt genug.

Die Fachschule für Buchbinderlehrlinge in Straßburg.

Die „Schweizerische Fachschrift für Buchbinder“, das Organ des Schweizer Buchbindermeisterversins, bringt die folgende Abhandlung über die Fachschule für Buchbinderlehrlinge in Straßburg, die wir des allgemeinen Interesses wegen hier wiedergeben. — Die Abhandlung entstammt dem Fachblatt: „Le Relieur, Bulletin mensuel de la Fédération des Patrons-Relieurs d'Alsace et de Lorraine:

Die Ausbildung unserer Nachfolger, in jedem Falle unsere heutigen Lehrlinge, erfolgt immer noch mit zu wenig Sorgfalt. Teils ist dies durch die Spezialisierung unseres Handwerks bedingt, teils anderen Ursachen zuzuschreiben. Die Einführung des Achtstundentages hat in bezug auf die Lehrlingsausbildung nicht gerade fördernd gewirkt. Die moralische und sittliche Störung durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre hat ein Uebriges dazu getan, sollte aber jetzt nicht mehr in Frage kommen. Dann wollen wir auch auf eine bessere und individuelle Behandlung der Lehrlinge hinweisen und die Meister bitten, gewissen zurückgebliebenen Lehrlingen mehr Sorgfalt zu widmen, da manche geistige Fähigkeit und Selbständigkeit in diesen manchmal noch recht weichen Seelen erst geweckt werden muß.

Bedingt durch oben angeführte Ursachen und außerdem durch die Notwendigkeit, unsere Lehrlinge nicht einseitig, sondern sogar recht vielseitig auszubilden, um dem Handwerk eine Stütze zu geben und der aufkommenden Technisierung und

Industrialisierung durch vielseitige Ausbildung ein Gegengewicht zu geben, sah sich die Schulkommission genötigt, einen Lehrplan auszuarbeiten, der ein Minimum in dieser Hinsicht bieten soll. Die Ausführung des Lehrplanes soll möglichst mit dem neuen Schuljahr beginnen.

Der unten folgende Lehrplan wird jeden Kollegen davon überzeugen, daß bei einigermaßen gutem Willen auch etwas Positives zu erreichen wäre, so daß das Gesellenstück — wenn möglich — in der Fachschule als Abschluß gemacht werden könnte.

Selbstredend werden Lehrlinge, die in Werkstätten mit Kundenarbeit beschäftigt sind, in der Schule mehr in Registerarbeit und Spezialsachen ausgebildet, desgleichen Lehrlinge, die in Werkstätten, wo ausgesprochen Registerarbeit vorherrscht, in Kundenarbeit usw. beschäftigt.

Wenn irgend möglich, soll schon nach dem ersten Fachschuljahr oder vielleicht auch erst nach dem zweiten Lehrjahr eine kleine Zwischenprüfung vorgenommen werden.

Lehrplan der Buchbinderfachschule Straßburg.

1. Semester.

Erklärungen über den richtigen Aufbau des Buchblocks:

- a) Bücherherrichten: Nachfalzen der Bogen, Formate, Ausbessern, Bilder-, Tafeln- und Kartenherrichten. Römische Zahlen kennenlernen. Die verschiedenen Fälze. Ebarbieren, Kollationieren, Einsägen, Vorsatzmachen, die verschiedenen Arten derselben, Die verschiedenen Heftarten.
- b) Das richtige Leimen, Schneiden, Rundklopfen und Abpressen. Die verschiedenen Ansetzarten (Bradel, auf tiefen Falz, durchziehen, Deckenband). Das richtige Zuschneiden von Papier und Karton und Erklärungen darüber. Das Verhüten des Verfälschens der Deckel. Die Verwendung der verschiedenen Klebstoffe. Ordnungssinn.

Ergebnis: Halbleinenband oder Pappband.

2. Semester.

Karten auf Taschenformat aufziehen. Etwas über das Augenmaß. Schneiden von Papier, Leimen usw. mit der Hand. Einfaches Geschäftsbuch, Block, Einfache Schachtel geritzt und mit Stülpedeckel. Einfaches Futteral für ein fertiges Buch. Das Rändeln von Bildern hinter Glas, Photoständern, Papprollen, Ledersorten kennenlernen und Schärfen derselben, überhaupt Schärfen des Leders während jeder freien Zeit üben.

Ergebnis: Ganzleinwandband, einfacher Halblederband.

3. Semester.

Geschmackslehre. Farbenharmonie beim Ueberzug, bei Halbleinen oder Halbleder zum Inhalt des Buches passend. Die verschiedenen Farbschnitte und deren Behandlung. Halbpergamentband, Halbfranzbände, Attrappen, Bureauschachteln. Die Herstellung eines besseren Kontobuches auf verschiedene Arten. Marmorieren.

Ergebnis: Halbfranzband oder Kontobuch.

4. Semester.

Heften auf echte Bünde. Die Behandlung des Goldschnittes bei den verschiedenen Papieren. Handumstochenes Kapital. Kleisterpapiere, Marmorpapiere. Ganzlederband, Einfache Rückenvergoldung.

Ergebnis: Gesellenstück: Halbfranzband mit Farb- oder Goldschnitt oder Kontobuch in ganz Moleksin mit Register.

Die Aufstellung des Lehrplanes der Fachschule für Buchbinderlehrlinge in Straßburg zeigt, daß auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung Gutes geleistet werden kann, wenn guter Wille sich mit bester Systematik paart. Das Vorgehen der Straßburger Buchbindermeister kann man — von dem deplacierten Seitenhieb auf den Achtstundentag darf man in diesem Falle absehen — nur gut heißen und wünschen, daß es recht viele Nachahmungen finden möge.

Aus der Afscherslebener Papierindustrie.

Am Freitag, dem 19. Oktober, fand im „Neuen Kaffeegarten“ eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter statt, in der die Landtagsabgeordnete Hanna-Berlin über den gesetzlichen Schutz der Heimarbeiterinnen und über das Hausarbeitsgesetz sprach. Den interessantesten Ausführungen entnehmen wir folgendes:

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der erwerbstätigen Männer und Frauen kann man heute nur ausnahmsweise und in Einzelfällen als günstig bezeichnen. Im allgemeinen sind die Löhne heute nur so hoch, daß gerade das allernotwendigste Existenzminimum erreicht wird, vorausgesetzt, daß sonst die Verhältnisse als günstig bezeichnet werden können. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten setzen aber sofort ein bei Krankheiten, Erwerbslosigkeit usw. Dies gilt besonders für die sogenannte Saisonarbeit, aus der sich schließlich die Heimarbeit entwickelt hat, die heute in diesen Berufszweigen zur Dauereinrichtung geworden ist. Diese Heimarbeit wird von den Unternehmern sehr bevorzugt, weil sie ihnen mancherlei Vorteile bietet und ihnen Aufwendungen für Betriebskosten, Licht, Heizung usw. erspart, weil diese Kosten eben von den Heimarbeitern aufgebracht werden müssen. Doch haben sich im Laufe der Zeit noch mehr Schattenseiten der Heimarbeit gezeigt, vor allem die außerordentlich geringen Löhne und die lange Arbeitszeit. Gerade die Heimarbeit bietet sehr gute Gelegenheiten, bei großer Arbeitsleistung unverhältnismäßig niedere Löhne zu zahlen. Heimarbeit wird sehr viel von Personen ausgeführt, die „etwas hinzuverdienen“ wollen. Darum werden die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen meist widerspruchlos in Kauf genommen. Dies wird noch dadurch begünstigt, daß sehr oft körperlich Behinderte zur Heimarbeit greifen müssen, weil sie eben Erwerbsarbeit leisten müssen, aber in Betrieben nicht arbeiten können. Aus diesen Ermüdungen heraus konnte man schließlich auch nicht zu einem gänzlichen Verbot der Heimarbeit kommen, wie es früher öfter beantragt worden ist. So ist es durch die herrschende wirtschaftliche Not möglich geworden, daß in der Heimarbeit ein Ausbeutungssystem Platz greifen konnte, wie es in den Betrieben in diesem Ausmaß gar nicht möglich ist. Dies kommt nicht einmal immer klar zum Vorschein, wenn man bedenkt, daß in den meisten Fällen Familienangehörige, oft auch schulpflichtige Kinder bis in die späte Nacht mitarbeiten müssen, so daß es schwer wird, den richtigen Stundenlohn zu berechnen. Im Laufe der Zeit sind aber doch einige gesetzliche Bestimmungen geschaffen worden, die die Heimarbeit regeln sollen. So besteht z. B. ein Verbot, daß die in Betrieben tätigen Arbeiter nach Feierabend Heimarbeiten für den Betrieb leisten. In der Praxis wird aber dieses Verbot kaum durchgeführt, teilweise durch die Schuld der Arbeiter selbst, die nur an sich denken und nicht an die Wirkung, die durch solches Tun für die Allgemeinheit daraus entspringt. Diese niedriger bezahlte Arbeit wird dem Betrieb entzogen und wirkt so ungünstig auf die Festsetzung der Löhne überhaupt. Dazu kommt noch ein anderes: Dadurch nämlich, daß Arbeiter außerhalb der Betriebsarbeit noch Heimarbeit leisten, erreichen sie mitunter einen Verdienst, der den Unternehmern veranlassen könnte, die Arbeitslöhne zu kürzen, wie es in der Tat auch oft geschehen ist. Um allen diesen Mißständen abzuhelfen, tauchte der Gedanke auf, durch ein Gesetz den Unternehmern zu zwingen, für die Heimarbeit einen bestimmten Lohn zu zahlen, der gegebenenfalls auch eingeklagt werden könnte. Derartige Vorschläge wurden aber stets abgelehnt. Durch das im Jahre 1910 erlassene Hausarbeitsgesetz konnte nur erreicht werden, daß der Unternehmer die von ihm gezahlten Heimarbeitslöhne bekanntgeben mußte (Lohnlisten, Lohnlisten und dergleichen). In der Praxis indessen traten die Bestimmungen erst gegen Ende des Krieges in Kraft. Durch das genannte Gesetz wurden auch die sogenannten Fachauschüsse geschaffen, die aber erst nach dem Novemberumsturz gebildet werden konnten. Dies alles aber änderte nichts an den Mißständen, die in der Heimarbeit bestanden.

Da wurde am 30. Juni 1923 in das Hausarbeitsgesetz eine neue Bestimmung aufgenommen, durch die eine Mindestgrenze der Heimarbeiterlöhne festgesetzt werden sollte. Erst jetzt konnten die Fachauschüsse an ihre eigentliche Aufgabe herangehen, nämlich die Löhne daraufhin zu prüfen. Wohl wurden durch diese Tätigkeit günstigere Bedingungen festgestellt, da stellte es sich aber heraus, daß die Arbeiter es häufig nicht wagten, die neu festgesetzten Löhne zu fordern oder gar einzuklagen. Vielfach waren die neu festgesetzten Löhne nicht einmal bekannt. Woher kommt dies: In den allermeisten Fällen stehen die Arbeitnehmer den Arbeitgebern als einzelne Personen gegenüber, die keine Macht

haben. Ein Zusammenhang fehlt, die Einzelperson ist der Willkür der Unternehmer schutzlos preisgegeben. Eine Organisation könnte auch auf die Zusammenfassung der Fachauschüsse günstig wirken. Außerdem könnte eine Organisation den Arbeitnehmervertretern in den Fachauschüssen einen besseren Rückhalt in der Vertretung ihrer Ansichten bieten. Wo die Fachauschüsse günstig gewirkt haben, hatten sie immer eine starke Organisation hinter sich. Eine Organisation ermöglicht auch eine Kontrolle darüber, daß die Beschlüsse der Fachauschüsse auch wirklich durchgeführt werden. So schützte die Rednerin die Vorteile, die eine starke Organisation der Heimarbeiterinnen zu bieten vermag und forderte zum Schluß die Anwesenden auf, sich durch Zusammenfassung bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen.

Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Die Aussprache war lebhaft und anregend.

Herr Dr. Raab sprach über seine Erfahrungen, die er auf dem Gebiet der Heimarbeit in Frankreich und England gesammelt habe. Seiner Meinung nach seien die Verhältnisse in Deutschland ungünstiger als in den genannten Ländern. Besonders in England seien die Verhältnisse der Heimarbeiter durch gesetzliche Maßnahmen gut gesichert, so daß dort die Löhne bedeutend höher seien, als in Deutschland.

Kollege Lindig ging auf örtliche Verhältnisse ein. Er kritisierte insbesondere, daß viele Arbeiterinnen

Gerber war immer derjenigen, die stets treu und hilfsbereit der Organisation zur Verfügung standen. In seinen Schlussworten erwähnte Kiefer besonders die jüngere Generation, es diesem Kollegen in jeder Weise gleichzutun. Der Jubilar erhielt neben der Ehrenurkunde des Verbandsvorstandes von der Zahlstelle Saarbrücken eine Anstecknadel. Dieselbe trägt den Namen unserer Organisation und die Zahl 25. Diese Kabele erhielten bei dieser Gelegenheit noch folgende Kollegen, die über 25 Jahre Verbandsmitglieder sind: Stoh, Tröb und Saling. Diese drei Kollegen sind ebenfalls Mitbegründer der Zahlstelle Saarbrücken.

Der übrige Teil des Abends konnte dank der bereitwilligen Mitarbeit einiger Kollegen unterhaltend gestaltet werden. Kollege Wind erfreute die Gäste durch gefangliche Vorträge, die Kollegen Roten, Appel und Trsch haben mit einem humoristischen Gesangsstück den Gästen Lachsalven zu entlocken vermocht. Eine weitere humoristische Einlage brachte das Haus zum Bersten. Die Leitung und Abwicklung des Programms lag in den Händen des Kollegen Janroth. Nach der Verlosung, die einen Hauptziehungspunkt bildete, begann die zwanglose Unterhaltung, die bei froher Stimmung alt und jung bis in die frühen Morgenstunden hinein beifammenhielt. Zusammengefaßt kann man sagen, daß diese Veranstaltung unserer Zahlstelle geeignet war, unser Organisationsleben in jeder Hinsicht zu fördern.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Kollege Franz Tonne, geb. 17. Februar 1897 in Hannover (Karte Nr. 389 346), ist, nach Hinterlassung von Darlehenschulden und ohne seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Wiesbaden gegenüber nachzukommen, von dort abgereist.

Wir warnen vor Tonne und bitten, wenn er sich wieder irgendwo meldet, seine Mitgliedskarte abzunehmen und unter Mitteilung seiner Adresse an uns einzusenden.

Adressenänderungen.

- B = Bevollmächtigter; K = Kassierer.
- Brandis. B: W. Kehler, Markt 6.
- K: D. Weber, Hauptstr. 19 II.
- Eisenach. B u. K: M. Schattenberg, Nordstr. 46.

Der Verbandsvorstand.

Abrechnungen

- vom dritten Quartal gingen weiter bis zum 23. Oktober bei der Verbandskasse ein von:
- Kottbus 712,60 Mt., Stettin 1000,— Mt., Stolp 90,— Mt., = Brandenburg 1200,— Mt., Dessau 250,— Mt., Halberstadt —, Mt., = Hannover 5190,60 Mt., Kassel 780,— Mt., = M.-Glabbach —, Mt., = Grünstadt 1000,— Mt., = Erfurt 650,— Mt., Jmenau 300,— Mt., Koburg —, Mt., Schmölln —, Mt., Seitz 120,— Mt., = Gau Sachsen 2471,35 Mt., Annaberg-Buchholz 2450,— Mt., Brandis 500,— Mt., Chemnitz 3006,70 Mt., Dresden 32 289,08 Mt., Weissen 396,— Mt., Plauen 1700,— Mt., Wurzen 959,60 Mt., = Göppingen 410,— Mt., Heilbronn 3300,— Mt., Lahr 3000,— Mt., = Regensburg 261,75 Mt., Würzburg 1050,— Mt.

Inhaltsverzeichnis.

- Besprechung über das Schlichtungsverfahren im Reichsarbeitsministerium.
- Neue Wege der Lehrlingsausbildung und Gehilfenweiterbildung III.
- Die Diktatur des Papierkartells
- Der Greiferrand.
- Normung in der Buchbinderei und in der Papierindustrie.
- Das neue Zeilaster.
- Schwierigkeiten beim Schneiden.
- Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Gewerkschaften.
- Was ist Wirtschaftsdemokratie?
- Aus der Sozialversicherung: Trostige Faust (Gedicht).
- Sozialpolitik und Wirtschaft. — Kurzarbeiterunterstützung. — Die ärztliche Behandlung der Rassenmitglieder. — Reichs-Unfallversicherungswoche.
- Internationales: Internationale Buchbinder-Föderation. — Norwegen. — Die Fachschule für Buchbinderlehrlinge in Straßburg.
- Aus der Afscherslebener Papierindustrie.
- Berichte: Saarbrücken.
- Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Adressenänderungen. — Abrechnungen.

Zahlst du deinen Beitrag richtig ?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 44. Wochenbeitrag für 1928 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

in hiesigen Betrieben gewissermaßen gezwungen seien, nach Feierabend noch Heimarbeit zu verrichten. Es seien Fälle zu verzeichnen, wo Familien bis zu 30 000 Tüten in einer Woche ließen. Was das für das Familienleben bedeute, könne sich jeder selbst ausmalen. Er wies schließlich auf die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses hin.

Kollege v. d. Reith streifte organisatorische Fragen und ging auf die Bildung von Fachauschüssen ein. Er warnte vor Optimismus, weil jeder kleine Erfolg in langen, zähen Kämpfen errungen werden müsse. An Hand der vorliegenden Akten konnte er nachweisen, daß der Verband der Buchbinder bereits seit zwei Jahren die Bildung eines Fachauschusses fordert. Er fordert die Heimarbeiterinnen auf, sich nunmehr auch der Organisation anzuschließen.

Die Referentin unterfich in ihrem Schlusswort die Ausführungen der Diskussionsredner.

Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 19. Oktober 1928 im Afschersleben tagende, stark besuchte öffentliche Versammlung aller in der Papierverarbeitung beschäftigten Arbeiterinnen, insbesondere aber der stark vertretenen Heimarbeiterinnen, fordert von der Regierung die alsbaldige Bildung eines Fachauschusses für diese Industrie auf Grund der Bestimmungen des Heimarbeitsgesetzes. Die Versammlung nimmt Kenntnis von den bisherigen Bemühungen des Verbandes der Buchbinder und der erfolgten ausweichenden Antwort des Herrn Regierungspräsidenten in Magdeburg und erwartet, daß nunmehr ihrem gerechtem Antrage baldigst stattgegeben wird.“

Berichte.

Saarbrücken. Die am 22. September anlässlich der 25jährigen Verbandsgedächtnisfeier des Kollegen Eugen Gerber stattgefundene Jubiläumssfeier war erfreulich gut besucht. Eingeleitet wurde die Feier neben Musikstücken von Bragme, Schubert und Bach durch einen vom Kollegen Winkler verfassten und von der Kollegin Spang vorgelegten Prolog, der reichen Beifall auslöste. Die Festrede hielt Kollege Kiefer. In seinen Ausführungen kam er auf die Entwicklung der Zahlstelle und auf die Verdienste des Jubilars zu sprechen. Kollege Gerber war lange Jahre Kassierer der Zahlstelle Saarbrücken, er hat sich ein großes Verdienst um die Entwicklung der Zahlstelle erworben. Kollege